



Widerrufsbelehrung / Erklärung

Widerrufsbelehrung für VerbraucherInnen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Maklerteam Hamburg

Inh. Iris Lorenz
Helmuth-Hübener-Weg 9
21031 Hamburg

Fax.: +49 40 67044368

E-Mail: post@maklerteam-hamburg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie

Was Sie als Kunde wissen sollten:

Seit dem 13. Juli 2014 ist der Makler dem Gesetzgeber (BGBl. Teil 1 2013 Nr. 58, S. 3642) verpflichtet, jeden Immobilieninteressenten über sein Widerrufsrecht zu belehren. Auch, wenn sich der Interessent erstmal nur informieren will, schließt er bereits einen Maklervertrag, wenn er die Leistung des Maklers (Informationen, Exposé, Besichtigungen etc.) in Anspruch nehmen will und die Provisionspflicht bei Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrages informiert wurde.

- Ein Maklervertrag kommt nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) bereits zustande, wenn Sie sich bloß über das Objekt informieren wollen, Sie von der Provisionspflicht wissen und die Dienste (Besichtigung, Exposé etc.) des Maklers in Anspruch nehmen wollen. (BGH, Urt. V. 3.5.12 – III 62/11).
- Sie müssen, wie bisher, nur eine Provision zahlen, wenn es zum Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrages kommt und dies auf die Tätigkeit des Maklers zurück geht.
- Sie gehen keine weiteren Verpflichtungen ein, wenn Sie dem Makler den Erhalt der Widerrufsbelehrung bestätigen. Besichtigungen etc. werden, wie bisher, nicht abgerechnet. Wenn Sie sich die Immobilie also nur ansehen wollen, dann ist dies weiterhin unverbindlich.
- Sie als Interessent / Verbraucher haben das Recht, den Maklervertrag innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen.
- Sollten Sie nach der Besichtigung kein Interesse an dem Objekt haben, müssen Sie, wie bisher, nichts weiter unternehmen, also auch nicht widerrufen. Ihr Makler wird Ihnen keine Rechnung erstellen.
- Ihr Makler kann das Widerrufsrecht nicht ausschließen und Sie können nicht darauf verzichten, da Sie beide an die Vorschriften gebunden sind. Hat der Makler seine Leistungen vollständig erbracht, können Sie Ihr Widerrufsrecht vor Ablauf der Frist von 14 Tagen verlieren (356 Abs. 4 BGB n.F.). Seine Leistung ist vollständig erbracht, wenn er Ihnen „die Gelegenheit zum Abschluss eines Hauptvertrages vermittelt oder nachgewiesen“ hat. (§ 652 BGB) oder anders formuliert, den Miet- oder Kaufvertrag verhandelt haben und abschließen können.
- Der Wortlaut der Widerrufsbelehrung geht auf das Gesetz zurück (BGBl. Teil I 2013 Nr. 58, S. 3642). Ihr Makler hat hierauf keinen Einfluss. Auch die optionalen Erklärungen zum Wertersatz und zum vorzeitigen Erlöschen orientieren sich eng am Gesetzeswortlaut des BGB (§§ 356 Abs. 4, 357 Abs. 8 BGB). **Möchte Ihr/e MaklerIn ein Einverständnis zur Widerrufsbelehrung, bevor er für Sie tätig wird, dann gehen Sie damit keine gesonderte Vereinbarung ein.**
- Haben Sie Zweifel, dann fragen Sie bei Ihrer Verbraucherschutzzentrale oder beim IVD-Bundesverband nach und holen sich eine neutrale Meinung ein.





Widerrufserklärung Empfangsbestätigung -Willenserklärung vorzeitiger Beginn

DienstleisterIn	VerbraucherIn
Maklerteam Hamburg Iris Lorenz Helmuth-Hübener-Weg 9 21031 Hamburg	Verkaufsobjekt: Name: Anschrift:
Fax.: +49 40 67044368	Tel.:
E-Mail: post@maklerteam-hamburg.de	E-Mail:

Muster Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

- per Post an:
Maklerteam Hamburg
Iris Lorenz
Helmuth-Hübener-Weg 9
21031 Hamburg
- oder per E-Mail:
post@maklerteam-hamburg.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/ wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen(*)

-
- Bestellt am (*) /erhalten am (*) _____
 - Name des/der Verbraucher(s) (*) _____
 - Anschrift des/der Verbraucher(s) _____
 - Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier) _____
 - Ort und Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen

Empfangsbestätigung

Ich habe die Widerrufsbelehrung sowie das Muster-Widerrufsformular erhalten und inhaltlich verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorzeitiger Beginn der Maklertätigkeit

Ich verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen (§ 357 Abs. 8 BGB).

Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 358 Abs. 4 BGB).

Ort, Datum

Unterschrift

